

## Anlage "BAU"

Die Abwicklung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen aus deutschen Haushaltsmitteln unterliegt der baufachlichen und haushälterischen Kontrolle der öffentlichen deutschen Bauverwaltung. Über eine Sondervereinbarung wurde diese Funktion für Bauvorhaben, die von der GIZ im Ausland implementiert oder finanziert werden, an die GIZ übertragen. Diese Aufgabe nimmt die Gruppe „Bauen in der Internationalen Zusammenarbeit“ (G230) wahr.

Mit Ausübung dieser Funktion wird die bautechnisch und wirtschaftlich korrekte Verwendung der Mittel unter Beachtung haushaltsmäßiger Grundsätze sichergestellt und dokumentiert.

Folgende Unterlagen sind vom Finanzierungsempfänger bei der GIZ in Deutsch oder Englisch oder Französisch oder Spanisch vorzulegen:

### 1. Durchführungskonzept

Das Durchführungskonzept gibt Auskunft

- von wem die aufeinander aufbauenden Phasen der Planung und Implementierung (Grundlagenermittlung - Vorplanung – Entwurfsplanung – Genehmigungsplanung - Ausführungsplanung – Ausschreibungsverfahren - Vergabe – Bauüberwachung – Dokumentation) ausgeführt werden
- welche Fachexpertisen in diesen Phasen vorhanden sind
- wie sie vom Finanzierungsempfänger fachlich betreut werden
- wer der spätere Nutzer der baulichen Maßnahme sein wird und wie nach Fertigstellung der Betrieb und die Wartung der Bauwerke und/oder der Anlagen sicher gestellt werden
- welcher überschlägige Kostenrahmen zu Grunde gelegt wird
- über mögliche Risiken für die Durchführung, welcher Art diese sind und wie ihnen entgegen gewirkt wird
- über den Terminrahmen
- über die Abnahmeformalitäten

Vor der *Beauftragung des Planers / vor Beginn der Vorplanung*<sup>1)</sup> muss die schriftliche Freigabe des Durchführungskonzeptes durch die GIZ vorliegen.

Die Auswahl des Planers (und der Bauüberwachung) und deren Beauftragungsprozess sind mit der GIZ abzustimmen.

### 2. Vorplanung

Die Unterlagen müssen von einem erfahrenen im jeweiligen Lande zugelassenen Architekten- oder Ingenieurbüro erarbeitet werden. Erst nach Vorlage aller nachstehenden Unterlagen ist eine Prüfung möglich.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Die einzureichenden Planungsunterlagen bestehen aus

- Lageplan  
(Grenzen des Grundstücks und Bebauung der Nachbargrundstücke; Vorhandene und geplante Infrastruktur für Wegenetz, Wasser- und Stromversorgung, Abwasserbeseitigung; vorhandene und geplante Gebäude mit Bezeichnung des Verwendungszweckes sowie vorgesehene Erweiterungen)
- Vorentwurfsplänen
- Erläuterungsbericht mit ggfs. Fotos
- Kostenschätzung
- Nachweis des Landtitels
- Notwendigen Gutachten (z.B. Bodengutachten)

Vor der Weiterbearbeitung durch den Planer muss die schriftliche Freigabe der Vorplanung durch die GIZ vorliegen.

### 3. Ausführungsplanung

Die einzureichenden Unterlagen bestehen aus:

- Baugenehmigung
- Ausführungszeichnungen wie Grundrissen, Schnitten und Ansichten aller geplanten Gebäude und deren Anlagen mit allen notwendigen Details, allen wesentlichen Maßangaben und technischen Spezifikationen
- ggfs. Statik mit entsprechenden Plänen
- ggfs. bei Rehabilitierungen oder Umbau auch Abrissplänen
- aktualisierter Kostenschätzung

Alle Pläne/Dokumente müssen sowohl vom Projektträger/Empfänger (Bauherrn) als auch vom Planer unterschrieben und mit Datum versehen sein.

Vor der Weiterbearbeitung durch den Planer muss die schriftliche Freigabe der Ausführungsplanung durch die GIZ vorliegen.

### 4. Ausschreibungsdokumente

Die einzureichenden Ausschreibungsunterlagen bestehen aus:

- Der freigegebenen Ausführungsplanung (siehe 3.)
- Generellen Spezifikationen
- Leistungsverzeichnis (bepreist und unbepreist)
- Aktualisiertem Rahmenterminplan
- Darstellung des gewählten Vergabeverfahrens
- Ggfs. Liste der Bieter, an die die Ausschreibungsunterlagen versendet werden sollen (short list)

Alle Pläne/Dokumente müssen sowohl vom Projektträger/Empfänger (Bauherrn) als auch vom Planer unterschrieben und mit Datum versehen sein.

Vor dem Versand der Ausschreibungsunterlagen an die Bieter muss die schriftliche Zustimmung der GIZ vorliegen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

## 5. Vergabedokumente

Nach Evaluierung der Angebote sind vor Beauftragung einer durchführenden Firma der GIZ zur Zustimmung vorzulegen:

- Protokoll der Angebotseröffnung
- Wertung und Preisvergleich der Angebote (Preisspiegel)
- Vergabebegründung und Vorschlag zur Beauftragung eines Bauunternehmers durch den Finanzierungsempfänger

Vor der Beauftragung des vorgeschlagenen Bauunternehmers durch den Finanzierungsempfänger muss die schriftliche Zustimmung der GIZ vorliegen.

## 6. Durchführung

Während der Laufzeit der Baudurchführung sind der GIZ *monatlich/3-monatlich/halbjährlich/mit jedem Abruf<sup>1)</sup>* Baufortschrittsberichte (siehe Anlage) vorzulegen.

Die Bauüberwachung hat durch einen erfahrenen im Land zugelassenen Architekten oder Ingenieur (bzw. Architektur- oder Ingenieurbüro) analog des freigegebenen Durchführungskonzeptes zu erfolgen.

Alle relevanten Änderungen gegenüber der von der GIZ freigegebenen Planung und Ausschreibung sind der GIZ vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

## 7. Bauabnahme und Bauübergabe

Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahme nimmt der Finanzierungsempfänger die Leistungen des beauftragten Bauunternehmers technisch ab. Ist der Finanzierungsempfänger nicht der spätere Nutzer, so ist diese Übergabe an diesen schriftlich zu dokumentieren. Die GIZ erhält von den entsprechenden Abnahmeprotokollen und ggfs. Übergabeprotokollen eine Kopie inkl. einer Liste der zur Zeit der Bauabnahme offenen Restleistungen und bestehenden Mängel. Die Abarbeitung dieser Mängel ist schriftlich anzuzeigen.

Die GIZ behält sich vor, einen Vertreter zur Abnahme zu entsenden. Die Teilnahme wird 2 Monate vor Abnahme mit der GIZ abgestimmt und festgelegt.

## 8. Dokumentation

*As-Built Drawings* sind der GIZ innerhalb von 2 Monaten nach technischer Abnahme des Bauvorhabens und Übergabe an den Projektträger zur Verfügung zu stellen.

Der Abschlussbericht (in Text- und Bildform inklusive Abnahme- und Übergabedokumentation) ist *einen Monat nach der Final Acceptance/zum Projektende<sup>1)</sup>* vorzulegen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Alle genannten Zustimmungen und Freigaben können auch mit verbindlichen Auflagen vergeben werden.

Bei Unklarheiten in den einzelnen Schritten können die länderspezifischen Fachkonzeptionisten der Gruppe 230 beratend unterstützen.